Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 192/2025/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 07.11.2025

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Fortführung des „Strickzirkels„ im Ortsteilzentrum Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	08.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Raumnutzungsgebühren für Frau Barbara Donner für die Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum Hönow zur Durchführung des „Strickzirkels“ an jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 15.45 Uhr bis 17:15 Uhr im Zeitraum vom 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2027

a) vollständig zu erlassen oder
b) auf ….. € pro Stunde festzulegen oder
c) den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:

Seit dem 01.02.2022 bietet Frau Donner als Einwohnerin Hoppegartens und Ehrenamtliche d.h. ohne Vereinszugehörigkeit, einen Strickzirkel im Mehrzweckraum des Ortsteilzentrums an. Ziel ist es, den BürgerInnen das Handwerk des „Strickens“ näher zu bringen. Dazu bringt jeder Teilnehmer das Material für sich selbst mit, so dass keine Einnahmen und Ausgaben anfallen.

Mit Antrag vom 20.10.2025 beantragt Frau Donner die Weiterführung des bereits bestehenden Strickzirkels an jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.45 Uhr bis 17.15 Uhr und die kostenfreie Nutzung des Raumes im OTZ.

Der Sachbericht vom 25.10.2025 teilt mit, dass sich die Mitgliederzahl des Strickzirkels in den vergangenen drei Jahren auf 12 Teilnehmende stabilisiert hat. Der Strickzirkel hat sich nicht nur als fester Treffpunkt zur Ausübung von Handarbeiten und zur Pflege sozialer Kontakte etabliert, sondern dient inzwischen auch dem gemeinsamen Austausch sowie der Durchführung weiterer gemeinsamer Aktivitäten, wie etwa Restaurant- und Kinobesuchen.

Laut Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten würde Frau Donner pro Stunde 20,00 € Raumnutzungsgebühr zahlen.

Gemäß § 11 können von der Entrichtung der Benutzungsgebühren auf Antrag Nutzer, deren Tätigkeit das Gemeinwesen der Gemeinde Hoppegarten besonders fördert, ganz oder teilweise befreit werden. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn sich die Tätigkeit

des Nutzers auf wirtschafts-, tourismus-, kultur-, sport-, oder sozialfördernde Maßnahmen für die Gemeinde Hoppegarten bezieht.

Über die Befreiung von Benutzungsgebühren auf Antrag entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten.

Die Verwaltung erkennt eine besondere sozialfördernde Maßnahme für das Gemeinwesen. In Anlehnung an die DS 273/2021/19-24, DS 319/2022/19-24 und DS 365/2022/19-24 empfiehlt die Verwaltung die vollständige Gebührenbefreiung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen:
ca. 240,00 € pro Jahr

Auf der Kostenstelle: 1110404

Anlagen:
Antrag für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ vom 20.10.2025
Antrag auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ inklusive Sachbericht vom 25.10.2025
DS 365/2022/19-24

_____
Sven Siebert
Bürgermeister